

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 082-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.300

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Schnegg (Champoz, SVP) (Sprecher/in)  
Graber (La Neuveville, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: 1056/2015 vom 2. September 2015  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



### Wirksame Unterstützung der Dualausbildung

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich bei den zuständigen Behörden, die es erlauben,

1. im technischen Bereich einen Teil der Lehrlingsausbildungskosten Kosten zu übernehmen, um die ausbildenden Unternehmen zu entlasten
2. zusammen mit den Berufsverbänden die Kostenteilung zwischen den Unternehmen und dem Kanton zu definieren und den durch den Kanton zu übernehmenden Betrag festzulegen
3. den Fortbestand der Dualausbildung zu gewährleisten, indem er die Lehrbetriebe unterstützt
4. die Ausbildungsanstrengungen besser auf die Gesamtheit aller Unternehmen und Betriebe zu verteilen

Begründung:

Die Dualausbildung (Lehre), um die uns viele Länder beneiden, hat sich bewährt. Die Schweiz dient den anderen als Vorbild. Letzthin berichteten die Medien über einen diesbezüglichen Austausch mit den USA.

Im Primär- und Tertiärsektor können die Ausbildungskosten zu einem grossen Teil durch die Arbeiten der Lernenden gedeckt werden. Anders sieht es hingegen im Sekundärsektor und insbesondere in den technischen Branchen aus.

Die Ausbildung im Betrieb belastet diese Lehrbetriebe sehr. Die Maschinen, Anlagen, Produktionsmittel, Räumlichkeiten und das Personal, das erforderlich ist, um qualitativ hochstehende Ausbildungen anbieten zu können, bewirken, dass die von den Lernenden durchgeführten Arbeiten die von den Unternehmen in diesem Bereich investierten Gelder bei weitem nicht decken.

Zudem müssen die Unternehmen in diesem Sektor sehr grosse Anstrengungen leisten, um in den technischen Branchen künftige Lehrlinge zu rekrutieren und diese Ausbildungen anzubieten, von denen die industrielle Zukunft unseres Landes abhängt.

Zu erwähnen ist ebenfalls, dass diese Anstrengung nicht gleichermassen von allen betroffenen Betrieben getragen wird, da einige von ihnen darauf verzichten, Lehrstellen anzubieten.

Seit einigen Jahren wird die Aufgabe der Lehrbetriebe durch administrative Auflagen, Vorschriften usw. komplizierter. Zwar haben einige dieser Massnahmen zu einer besseren Qualität der Ausbildung geführt, bei vielen anderen war dies aber nicht der Fall.

Diese Situation erhöht das Risiko, dass immer mehr Betriebe auf die Anstellung von Lehrlingen verzichten, was wiederum zur Folge hat, dass sich immer mehr Jugendliche rein schulischen Ausbildungen zuwenden müssen (Lehrwerkstätten, akademische Studien usw.), die meist vollständig durch die öffentliche Hand finanziert werden.

Es wäre somit sinnvoll, wenn der Staat diese Unternehmen rasch entlasten könnte, indem er einen Teil der Ausbildungskosten übernimmt. Dies wäre auf jeden Fall wesentlich billiger als ähnliche, vom Kanton angebotene Ausbildungen an einer Schule.

Die Schweizer Unternehmen sind heute mit enormen Schwierigkeiten konfrontiert, die teilweise mit dem starken Schweizer Franken zusammenhängen. Um auf einem Markt, wo der Wettbewerb immer grösser wird, überleben zu können, werden sie alle ihre Kosten analysieren und Sparmassnahmen ergreifen müssen. Es wäre daher äusserst sinnvoll, dass der Kanton einen Teil der Kosten übernimmt, die so oder so zu seinen Lasten gehen werden, sollten die Unternehmen gezwungen sein, auf die Ausbildung von Lehrlingen zu verzichten. Ausserdem müssen diese Massnahmen rasch greifen, bevor eine wichtige Kraft unseres Industriegefüges zusammenbricht.

Kann der Kanton die Entwicklung der Anzahl Lehrlinge während der vergangenen zwanzig bis dreissig Jahre sowie der Anzahl Kantonsangestellte (Vollzeitstellen), die für diese Aufgabe angestellt sind (bspw. Zahlen für die Jahre 1990, 2000, 2013 oder 2014), aufzeigen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Folgen des starken Frankens auf die Industrie sind gross. Es besteht somit auch ein grosses Risiko, dass viele Unternehmen beschliessen werden, ihren Ausbildungsaufwand zu reduzieren, insbesondere bei der Lehrlingsausbildung im technischen Bereich.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Motionär fordert eine staatliche Beteiligung an den Ausbildungskosten der Lernenden, um die Ausbildungsbetriebe zu entlasten. Er befürchtet, dass sonst insbesondere Unternehmen im technischen Bereich aufgrund des starken Frankens und aufgrund der Belastungen durch administrative Auflagen und Vorschriften die Ausbildung reduzieren könnten.

Einleitend ist festzuhalten, dass der Kostenteiler in der beruflichen Grundbildung in der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung grundsätzlich geregelt ist. Der Staat finanziert neben der Ausbildung in der Berufsfachschule das Qualifikationsverfahren in der betrieblichen Bildung und beteiligt sich an der Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (üK).

### **Übernahme zusätzlicher Kosten durch den Kanton**

Die Studien von Prof. S. Wolter und M. Strupler<sup>1</sup> zu den Kosten-Nutzen der Berufslehre zeigen, dass die vierjährigen technischen Berufslehren Polymechaniker/Polymechanikerin und Elektroniker/Elektronikerin einen negativen Nettonutzen von Total CHF -31'628 bzw. Total CHF -37'897 über die ganze Lehre haben. Negative Nettonutzen haben auch Informatiker/Informatikerin, Automobil - Mechatroniker/ Automobil - Mechatronikerin und bei den 3-jährigen Lehren Automobilfachleute, Köche/Köchinnen und KV-Lernende. Diese negativen Abschlüsse liegen aber deutlich tiefer (CHF -3'000 bis CHF -9'300). Unternehmen können den Nettonutzen wettmachen, wenn sie die Lernenden nach der Lehre weiter beschäftigen. Damit sparen sie Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten ein.

Die Betriebe, welche Polymechaniker und Polymechanikerinnen sowie Elektroniker und Elektronikerinnen beschäftigen, sind effektiv von der Frankenstärke besonders betroffen, da sie häufig exportorientierte Unternehmen sind. Vor diesem Hintergrund könnte eine einmalige, befristete Förderaktion für diese Betriebe mit dem Ziel, die Ausbildungsplätze in den Unternehmen zu sichern sowie die Ausbildung von Fachkräften im Hinblick auf bessere Zeiten zu fördern, im Sinne einer Sofortmassnahme geprüft werden.

Denkbar wäre eine einmalige Zahlung von CHF 1'000 an die zirka 1'000 Lehrverhältnisse Polymechaniker/Polymechanikerin und Elektroniker/Elektronikerin. Dies würde zusätzliche Kosten für den Kanton von CHF 1 Million verursachen und den negativen Nettonutzen von zirka -CHF 30'000 um weniger als 5% verringern. Folgekosten als Konsequenz von Forderungen nach einer analogen Förderung weiterer Berufe wären aufgrund des im Vergleich zu den anderen Berufen doch deutlich negativeren Nettonutzens in den zwei genannten Berufen kaum zu erwarten.

Eine solche neue Ausgabe von CHF 1 Million für die zusätzliche Unterstützung der dualen Berufsausbildung ist im Budget nicht vorgesehen und bräuchte einen Sonderkredit, dies ohne dass die Wirksamkeit eines solchen Mitteleinsatzes gesichert ist.

### **Administrativer Aufwand für die Ausbildung**

Was den administrativen Aufwand betrifft, teilt der Regierungsrat die Ansicht des Motionärs, dass die Auflagen und Vorschriften in den letzten Jahren zu einer zunehmenden Belastung für die Lehrbetriebe geworden sind. Er weist aber darauf hin, dass der Grossteil dieser Auflagen von der Arbeitswelt selbst, bzw. den Organisationen der Arbeitswelt, verursacht wird und in die Überarbeitung der entsprechenden Bildungsverordnungen einfließt. Um den steigenden Belastungen

---

<sup>1</sup> Strupler, M & Wolter, S. (2012 ). Die duale Lehre: eine Erfolgsgeschichte – auch für die Betriebe. Ergebnisse der dritten Kosten-Nutzen-Erhebung der Lehrlingsausbildung in der Schweiz aus der Sicht der Betriebe. Glarus/Chur: Rüeegger; S. 84ff, 102

der Ausbildungsbetriebe entgegenzuwirken hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) das Projekt „Vereinfachen Qualifikationsverfahren und Fördern handlungskompetenzorientiertes Prüfen“ gestartet

([www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01587/02470/index.html](http://www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01587/02470/index.html)). Der Kanton Bern unterstützt, wie die andern Kantone auch, eine Reduktion der Komplexität, denn auch die Kantone sind selbst Betroffene dieser Auflagen und Vorschriften. Der Kanton Bern kann derzeit die Lehrbetriebe nur insofern unterstützen und entlasten, als er ihnen kontinuierlich mehr elektronische Hilfsmittel zur Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stellt.

### Entwicklung der Lernendenzahl und der Anzahl Verwaltungsstellen

Die Entwicklung der Lernendenzahl und der Anzahl Verwaltungsstellen für den Bereich betriebliche Bildung (Beratung, Aufsicht, Qualifikationsverfahren) kann für den Zeitraum 1990 – 2014 nur für die Lernenden vollständig abgebildet werden.

Jahre 1990 – 2014	Anzahl Lernende	Anzahl Vollzeitstellen „Betriebliche Bildung“
1990	25'270	---
2000	25'397	---
2010	29'185	27
2014	29'087	28

Die Erfassung der zuständigen Kantonsangestellten für den Bereich betriebliche Bildung vor 2003 ist nicht möglich, weil das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, und damit auch die heutige Abteilung Betriebliche Bildung, erst seit 2003 als eigenständige Organisationseinheit existiert. Damit ist die Vergleichbarkeit der beiden Entwicklungen nicht gewährleistet.

### Schlussfolgerungen:

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass die Unternehmen im technischen Bereich zurzeit sowohl finanziell wie auch bei der Rekrutierung der Lernenden besonders gefordert sind. Die richtigen Lernenden zu finden, ist anspruchsvoll, die administrative Belastung der Ausbildungsbetriebe ist bedeutsam und es wäre vorteilhaft, wenn die Ausbildungsanstrengungen besser auf die Gesamtheit aller Unternehmen und Betriebe verteilt wären.

Bezüglich der zu ergreifenden Massnahmen ist der Regierungsrat hingegen der Meinung, dass der Kostenteiler in der beruflichen Grundbildung in der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung grundsätzlich geregelt ist und sich bewährt hat.

Eine finanziell einmalige, partielle Unterstützung ist ordnungspolitisch nicht opportun. Eine zusätzliche und effektive Unterstützung der Lehrlingsausbildung durch den Staat würde unverhältnismässig hohe Mittel verlangen und ist angesichts der finanziellen Situation des Kantons nicht angezeigt. Die Lehrlingsausbildung gehört zur Investitionspolitik von Branchen und Betrieben. Wenn mehr Anreize zur Ausbildungsförderung bzw. ein Ausgleich der Belastung unter Branchen und Betrieben geschaffen werden sollte, würde sich der Weg über einen Fonds wahrscheinlich

als wirksamere und nachhaltigere Massnahme anbieten. Der zwischenzeitlich aus dem Berner Jura eingegangene Vorstoss (M 128-2015 Hirschi (Moutier, PSA) Création d'un fonds pour la formation professionnelle) wird die Möglichkeit bieten, die Diskussion um eine wirksame Unterstützung der Dualbildung weiter zu führen und auch auszuloten, ob ein Fonds politisch mehrheitsfähig ist.

Aus den oben dargelegten Überlegungen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat